

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der VIA ENERGY GmbH für Verbraucherkunden**

### **1. Geltungsbereich**

Für alle Lieferungen und Leistungen der VIA ENERGY GmbH (nachfolgend "VIA ENERGY") gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende, abweichende, sowie solche Geschäftsbedingungen des Kunden, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt sind, erkennt VIA ENERGY nicht an, es sei denn, VIA ENERGY hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn VIA ENERGY die Lieferungen und Leistungen in Kenntnis entgegenstehender, abweichender oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelten Bedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführen.

### **2. Angebote - Annahme - Unterlagen**

- 2.1 Die Angebote von VIA ENERGY sind stets freibleibend, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. D.h. VIA ENERGY kann ihre Angebote solange widerrufen, bis der Kunde sie angenommen hat.
- 2.2 Der Vertrag zwischen dem Kunden und VIA ENERGY kommt (a) mit der Auftragsbestätigung von VIA ENERGY, (b) durch schlüssige Annahme durch Ausführung der Lieferung oder Leistung oder (c) durch Rechnungsstellung nach Leistungserbringung zustande.
- 2.3 Alle Eigentums- und Urheberrechte an von VIA ENERGY erstellten Angeboten und Unterlagen (z.B. Zeichnungen u. Entwürfe), welche schützenswertes Know-how beinhalten, verbleiben bei VIA ENERGY, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Diese Angebote und Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VIA ENERGY weder vervielfältigt, veröffentlicht noch dritten Personen zugänglich gemacht oder für einen anderen als den vereinbarten Zweck oder - sofern es an einer Vereinbarung fehlt - nur im Rahmen des Vertragszwecks genutzt werden.

### **3. Preise- Zahlungsbedingungen - Aufrechnung - Vertretungsbefugnis - Abtretung**

- 3.1 Die Preise von VIA ENERGY gelten für einzelne Positionen eines Angebots nur bei Erteilung des Gesamtauftrags über dieses Angebot, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.
- 3.2 Die Preis- und Mengenabrechnung erfolgt bei der Lieferung von Mineralöl- und Flüssiggasprodukten nach handelsüblichen und/oder gesetzlichen Bemessungsverfahren (insb. Mineralölsteuergesetz/Eichordnung).
- 3.3 Die Rechnungen von VIA ENERGY sind ohne Abzug sofort nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.
- 3.4 Gegenforderungen berechtigen den Kunden nur dann zur Aufrechnung, wenn sie unbestritten, rechtskräftig festgestellt, von VIA ENERGY anerkannt sind, oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zu der Forderung von VIA ENERGY stehen.
- 3.6 Dem Kunden steht die Geltendmachung von Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechten nur bei Gegenforderungen zu, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von VIA ENERGY anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde außerdem nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

- 3.7 Die Abtretung von Ansprüchen gegen VIA ENERGY ist nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von VIA ENERGY zulässig. Ein Anspruch auf Erteilung einer solchen Zustimmung besteht nicht.
- 3.8 Die Verkaufsgestellten von VIA ENERGY sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen und Zahlungen entgegenzunehmen.

#### **4. Teillieferung - Lieferzeit - Mitwirkungspflichten**

- 4.1 Teillieferungen sind - soweit dem Kunden zumutbar - zulässig.
- 4.2 Die Lieferzeitangaben von VIA ENERGY sind grundsätzlich keine Fixtermine (§ 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB, § 376 HGB).
- 4.3 Die Einhaltung der Lieferverpflichtung von VIA ENERGY setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Mitwirkungspflichten des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 4.4 Bei der Ausführung der Leistung hat der Kunde VIA ENERGY rechtzeitig und auf seine Kosten zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere folgende Mitwirkungspflichten: Der Kunde hat
- a. für die rechtzeitige Bereitstellung von Verbindungen und Anschlüssen Sorge zu tragen, bei der Abnahme mitzuwirken und VIA ENERGY rechtzeitig auf erschwerte Auslieferungsverhältnisse (schlechte Zufahrt, langer Schlauchweg u.Ä.) hinzuweisen;
  - b. VIA ENERGY und/oder einem durch VIA ENERGY beauftragten Dritten, Zutritt zu seinem Grundstück zu gewähren; dies gilt auch im Falle einer Rückholung der Ware gemäß Ziff.7.2;
  - c. die notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Personen und Sachen am Ort der Leistung zu veranlassen;
  - d. behördliche oder sonstige Genehmigungen zu beschaffen.
- 4.5 Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist VIA ENERGY berechtigt, den VIA ENERGY dadurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.
- 4.6 Sofern die Voraussetzungen von Ziff. 4.5 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

#### **5. Lieferstörungen**

- 5.1 Im Falle von höherer Gewalt, d.h. bei unvorhergesehenen Ereignissen, auf die VIA ENERGY keinen Einfluss hat und die VIA ENERGY nicht zu vertreten hat (z.B. behördliche Maßnahmen und Anordnungen (gleichgültig, ob diese gültig oder ungültig sind), Feuer, Überschwemmungen, Stürme, Explosionen oder sonstige Naturkatastrophen, Mobilmachungen und Kriege), verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen angemessen, und zwar auch dann, wenn sie während des Verzugs eintreten. Sollte es aufgrund derartiger Ereignisse nicht möglich sein, die Lieferung und Leistung innerhalb einer angemessenen Frist zu erbringen, sind der Kunde und VIA ENERGY zum Rücktritt vom Vertrag oder ggf. vom noch nicht erfüllten Teil desselben berechtigt. Schadenersatzansprüche wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht.
- 5.2 VIA ENERGY wird von der Liefer- und Leistungsverpflichtung befreit, wenn VIA ENERGY unverschuldet selbst nicht rechtzeitig mit der richtigen, zur Erfüllung des Vertrages bestellten Ware beliefert wird. In diesem Fall wird VIA ENERGY den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Ware informieren und die Gegenleistung unverzüglich zurückerstatten.

## 6. Sicherheiten

Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für eine Vermögensverschlechterung nach Vertragsschluss oder wenn sonstige Tatsachen nach Vertragsschluss vorliegen oder erkennbar werden, die die Annahme rechtfertigen, dass der Anspruch von VIA ENERGY auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so ist VIA ENERGY berechtigt, eine Sicherheitsleistung zu fordern und/oder eventuell gewährte Zahlungsziele zu widerrufen. Für den Fall, dass der Kunde nicht in der Lage ist, innerhalb einer angemessenen Frist die geforderte Sicherheit zu stellen, so ist VIA ENERGY berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Bereits bestehende Ansprüche aus erbrachten Lieferungen und Leistungen oder wegen Verzug bleiben ebenso unberührt wie die Rechte von VIA ENERGY aus § 321 BGB.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung der Kaufpreisforderung aus dem entsprechenden Kaufvertrag das Eigentum von VIA ENERGY.
- 7.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug ist VIA ENERGY, nach Setzung einer angemessenen Frist, es sei denn diese ist gemäß § 323 Abs. 2 BGB entbehrlich, berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Ware durch VIA ENERGY liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Der Kunde ist zur Herausgabe der Vorbehaltsware verpflichtet.
- 7.3 Eine Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Ware erfolgt stets für VIA ENERGY als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für VIA ENERGY. Erlischt das (Mit-)Eigentum durch Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Ware von VIA ENERGY, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum an der neuen Sache anteilmäßig nach dem Verhältnis der Rechnungsbeträge der verarbeiteten, verbundenen oder vermischten Erzeugnisse auf VIA ENERGY übergeht. Der Kunde verwahrt das (Mit-)Eigentum unentgeltlich für VIA ENERGY.
- 7.4 Wiederverkäufern ist die Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang widerruflich gestattet. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund der im (Mit-)Eigentum des Kunden stehenden Ware resultierende Forderung tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in Höhe des Rechnungswertes des betreffenden Liefergegenstandes an VIA ENERGY ab. Der Kunde ist auf Verlangen von VIA ENERGY verpflichtet, schriftliche Abtretungserklärungen zu erteilen. Der Kunde ist im gewöhnlichen Geschäftsgang widerruflich ermächtigt, die abgetretenen Forderungen für VIA ENERGY im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, wenn er in Zahlungsverzug gerät, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird, wenn eine Zahlungseinstellung bei dem Kunden vorliegt oder bei sonstigen Pflichtverletzungen des Kunden. Ist dies der Fall, so kann VIA ENERGY verlangen, dass der Kunde VIA ENERGY alle abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 7.5 Auf Verlangen des Kunden wird VIA ENERGY Sicherheiten freigeben, soweit sie zur Sicherung der Forderungen von VIA ENERGY nicht nur vorübergehend nicht mehr benötigt werden. Übersteigt der Wert der für VIA ENERGY bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10%, so werden VIA ENERGY auf Verlangen des Kunden Sicherheiten - nach Wahl von VIA ENERGY - freigeben.
- 7.6 Abtretungen und außergewöhnliche Verfügungen, wie Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter, z.B. Pfändungen, auf die Vorbehaltsware und die Forderungen hat der Kunde auf das Eigentum/Inhaberschaft von VIA ENERGY hinzuweisen und VIA ENERGY unverzüglich zu benachrichtigen. Entstehen VIA ENERGY durch die Wahrnehmung der Eigentumsrechte Schäden, Kosten oder Aufwendungen, hat der Kunde VIA ENERGY diese zu erstatten, soweit

nicht der beitreibende Dritte in Anspruch genommen werden kann und dem Kunden eine schuldhafte Pflichtverletzung vorzuwerfen ist.

- 7.7 Soweit die Gültigkeit dieses Eigentumsvorbehalts an besondere Voraussetzungen oder Formvorschriften im Lande des Kunden geknüpft ist, ist der Kunde verpflichtet, VIA ENERGY darauf hinzuweisen und für deren Erfüllung auf seine Kosten Sorge zu tragen.

## **8. Haftung**

- 8.1 VIA ENERGY haftet auf Schadenersatz und auf Ersatz der vergeblichen Aufwendungen im Sinne des § 284 BGB (nachfolgend "Schadenersatz") wegen Mängeln der Lieferung oder Leistung oder wegen Verletzung sonstiger vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten, insbesondere aus unerlaubter Handlung, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.2 Der Schadenersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den Ersatz vertragstypischer Schäden beschränkt, die VIA ENERGY bei Vertragsschluss aufgrund für VIA ENERGY erkennbarer Umstände als mögliche Folge hätte voraussehen müssen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei VIA ENERGY vorliegt oder VIA ENERGY wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos sowie nach dem Produkthaftungsgesetz haftet.
- 8.3 Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von VIA ENERGY.
- 8.4 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 8.5 Wesentliche Vertragspflichten im Sinne der Ziff. 8.1 und 8.2 sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat und auch vertrauen durfte.

## **9. Biogene Anteile**

Der deutsche Gesetzgeber lässt es zu, dass Dieselkraftstoff EN 590 biogene Anteile enthält. Eine Vermischung von anderen Kraft- sowie Heizstoffen - z.B. Heizöl EL - mit biogenen Anteilen, sowie das In Verkehr bringen solcher Gemische ist hingegen unzulässig. Insofern ist eine vollständige Entleerung eines mit Dieselkraftstoff EN 590 gefüllten Tanks unerlässlich, damit es nicht zu einer Vermischung mit einem im Anschluss eingefüllten anderen Kraft-/Heizstoff kommt. VIA ENERGY lehnt jegliche aus einer solchen unzulässigen Vermischung resultierende Haftung ab.

## **10. Anwendbares Recht**

Für die Rechtsbeziehung zwischen VIA ENERGY und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

## **11. Streitbeilegung**

VIA ENERGY ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **12. Zollvorschrift**

Steuerbegünstigte Energieerzeugnisse dürfen nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen hat sich der Kunde an sein zuständiges Hauptzollamt zu wenden.

**Anhang**  
**Informationspflichten gegenüber Verbrauchern**  
**gemäß Art. 246a § 1 EGBGB und Widerrufsrecht**

1. Vertragsgegenstand ist die Lieferung von Heizöl gegen Zahlung eines Entgelts durch den Kunden.
2. Vertragspartner ist die VIA ENERGY GmbH, Bürgergartenstraße 12, 06618 Naumburg, Telefon: 03445/ 237310.
3. Die Informationen über den Gesamtpreis und die Preisberechnung erhält der Kunde im Rahmen seiner Bestellung.
4. Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus § 3, die Liefer- und Leistungsbedingungen aus den §§ 4 und 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VIA ENERGY GmbH für Verbraucherkunden. Der Liefertermin wird mit dem Kunden im Rahmen des Vertragsschlusses vereinbart.
5. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
6. Der Kunde hat ein vierzehntägiges Widerrufsrecht:

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

**Der Kunde hat das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.**

**Die Widerrufsfrist von vierzehn Tagen läuft ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter - der nicht Beförderer ist - die Waren in Besitz genommen hat. Allerdings erlischt das Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 4 BGB vorzeitig, wenn sich das Heizöl bei Lieferung mit Restbeständen im Tank des Kunden vermischt.**

**Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde**

**die VIA ENERGY GmbH, Bürgergartenstraße 12, 06618 Naumburg,**

**Telefon: 03445 23731-0, Telefax:03445 23731-99, E-Mail: [info@via-energy.de](mailto:info@via-energy.de)**

**mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.**

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.**

**Folgen des Widerrufs**

**Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, haben wir ihm alle Zahlungen, die wir von dem Kunden erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunde wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.**

**Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware. Die Kosten für das Abspumpen von Heizöl aus dem Tank und die Rücksendung an die VIA ENERGY GmbH werden auf höchstens 1.200,00 EUR geschätzt.**

**Ende der Widerrufsbelehrung**